

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.09.2015						
Kreisausschuss	29.09.2015						
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

Neufassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 200.000,00 €	Produktkonto 52320 531201 52320 531801	Haushaltsjahr 2016 ff.	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Uckermark zu.

gez. Dietmar Schulze
Landratgez. i. A. Uwe Falke
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark stellt zur Förderung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes im Gebiet des Landkreises Uckermark im Rahmen des Haushaltsplanes finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt auf der Grundlage der oben genannten Förderrichtlinie, die zuletzt im Jahr 2005 fortgeschrieben wurde.

Die inhaltliche Ausrichtung der Förderrichtlinie hat sich in der Praxis bewährt und soll deshalb fortgeführt werden. Da sie aber förmlich nicht mehr den aktuellen Regelungen des Zuwendungsrechts, insbesondere den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) und den abgeleiteten Grundsätzen zur Gestaltung von Förderrichtlinien entspricht, war eine grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinie notwendig.

Die vorliegende Neufassung wurde unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen erarbeitet, ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und vom Rechtsamt bestätigt.

Anlagenverzeichnis:

Förderrichtlinie 2015